

## Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom \_\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ).

### I. Angaben zum ausführenden Fachunternehmen und zur Bezeichnung des Gebäudes

Ausführendes Fachunternehmen	Standort des Gebäudes
Bezeichnung	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Steuernummer	

### II. Bescheinigung für den Eigentümer, den Miteigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft (Auftraggeber)

Namen (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer <sup>1</sup>

### III. Qualifikation des unter I. genannten ausführenden Fachunternehmens

Das ausführende Fachunternehmen ist in einem oder mehreren der nachfolgenden Gewerke tätig (Mehrfachangaben möglich):

<input type="checkbox"/>	Mauer- und Betonbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maler- und Lackierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Wärme-, Kälte- und Schallisierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Brunnenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Dachdeckerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Klempnerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Glasarbeiten

<sup>1</sup> Pflichtangabe: Wenn der Miteigentumsanteil dem Fachunternehmen nicht bekannt ist, ist dieser beim Auftraggeber zu erfragen.

<input type="checkbox"/>	Installateur- und Heizungsbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Kälteanlagenbau
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik und -installation
<input type="checkbox"/>	Metallbau
<input type="checkbox"/>	Ofen- und Luftheizungsbau
<input type="checkbox"/>	Rollladen- und Sonnenschutztechnik

Das Unternehmen hat sich auf die Fenstermontage spezialisiert und ist in diesem Bereich gewerblich tätig.

**IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu § 1 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (bitte jeweils konkret benennen, soweit nicht vorgegeben) erfüllt:**

Lfd. Nr.	Energetische Maßnahme	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) _____ zu § 1 ESanMV
1	Wärmedämmung von Wänden	
2	Wärmedämmung von Dachflächen	
3	Wärmedämmung von Geschossdecken	
4	Erneuerung der Fenster oder Außentüren	
4.1	<input type="checkbox"/> Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{max}$ von 0,95 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.2	<input type="checkbox"/> Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{max}$ von 1,10 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.3	<input type="checkbox"/> Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- und Brandschutz sowie Durchschuss-, Durchbruch- und Sprengwirkungshemmung)	$U_{max}$ von 1,10 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.4	<input type="checkbox"/> Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	$U_{max}$ von 1,30 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.5	<input type="checkbox"/> Dachflächenfenster	$U_{max}$ von 1,00 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.6	<input type="checkbox"/> Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{max}$ von 1,40 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.7	<input type="checkbox"/> Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{max}$ von 1,60 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)

4.8	<input type="checkbox"/>	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max}$ von 1,60 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: ____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.11	<input type="checkbox"/>	Lichtbänder und Lichtkuppeln	$U_{\max}$ von 1,50 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: ____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.12	<input type="checkbox"/>	Vorhangfassaden	$U_{\max}$ von 1,30 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: ____ W/(m <sup>2</sup> K)
4a	<input type="checkbox"/>	Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
5	<input type="checkbox"/>	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6		Erneuerung der Heizungsanlage	
6.1	<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.2	<input type="checkbox"/>	Biomasseheizung [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.3	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.4 <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.5 <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.6 <sup>2</sup> / 6.4 <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellen	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.7 <sup>2</sup> / 6.5 <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____

<sup>2</sup> Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).

<sup>3</sup> Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).

6.8 <sup>2</sup> / 6.6 <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:  _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.9 <sup>2</sup> / 6.7 <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
7	<input type="checkbox"/>	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:  _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
8	<input type="checkbox"/>	Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage, die bei Beginn der energetischen Maßnahme älter als 2 Jahre ist; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:  _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____

Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. \_\_\_\_\_ ist/sind dem Gewerk des oben genannten Fachunternehmens zugehörig.

**V. Kosten der energetischen Maßnahme(n):**

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung		Euro

Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmens(s) ist/sind beigefügt.

### VI. Beginn und Ende der energetischen Maßnahme(n):

Beginn der energetischen Maßnahme ist

- bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Tag, an dem der erstmalige Bauantrag gestellt wird,
- bei nicht genehmigungsbedürftigen, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Tag, an dem die Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingegangen sind,
- bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung.

Lfd. Nr. lt. IV.	Datum des Beginns der energetischen Maßnahme	Datum des Abschlusses der energetischen Maßnahme

## VII. Energetische Baubegleitung und Fachplanung durch den Energieberater oder den Energieeffizienz-Experten<sup>4</sup>

Die folgende Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG, die

als Energieberater im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen ist oder

als „Energieeffizienz-Experte“ auf der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)) steht:

\_\_\_\_\_ (Name und Anschrift)

wurde vom

ausführenden Fachunternehmen

Eigentümer

mit der planerischen Begleitung oder mit der Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

Die Rechnung des Energieberaters bzw. des Energieeffizienz-Experten ist beigefügt.<sup>5</sup>

---

Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

---

<sup>4</sup> Eintragungen zu VII. sind nur erforderlich, falls seitens des ausführenden Fachunternehmens oder des Eigentümers ein Energieberater oder Energieeffizienz-Experte an der energetischen Sanierungsmaßnahme beteiligt wurde.

<sup>5</sup> Die Rechnung des Energieberaters oder des Energieeffizienz-Experten muss nicht beigefügt werden, wenn ihre Leistung über ein anderes Programm gefördert werden soll und hierfür keine steuerliche Förderung nach § 35c EStG beansprucht wird.